

Guesthouse

Kriterienkatalog 2026–2030



Die Schweizer Klassifikation für Guesthouse

Die Klassifikation für Guesthouse wurde von HotellerieSuisse per 2026 eingeführt um ein Referenzsystem für Beherbergungsbetriebe zu schaffen, die sich gegenüber Hotels wesentlich unterscheiden.

HotellerieSuisse klassiert Hotels, Hostels, Guesthouses und Serviced Apartments und stellt für diese Beherbergungstypen einen jeweils unterschiedlichen Qualitätsrahmen zur Verfügung. Damit soll den Gästen eine Orientierungshilfe und den Betrieben eine Positionierungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ein Guesthouse zeichnet sich dadurch aus, dass sich der Grad der Ausstattung und der Dienstleistungen zur Hotellerie deutlich unterscheidet. Typisches Merkmal eines Guesthouses ist somit das auf das Wesentliche reduzierte Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot. In der Regel handelt es sich bei einem Guesthouse zudem um einen Betrieb mit wenig Zimmern.

Im Vergleich zur Hotelklassifikation und der Klassifikation von Serviced Apartments werden Guesthouses nicht in unterschiedliche Sternekategorien eingeteilt.

Ein Guesthouse kann sich aber, sofern die Anforderungen erfüllt werden, in sechs unterschiedliche Gebäudetypen (Villa, Chalet, Contemporary, Landmark, Old Town House und Mountain House) einteilen lassen und sich damit zusätzlich positionieren.

Begleitung durch den Fachbereich

Eine Test-Klassifikation (Selbsteinschätzung) kann von Interessenten online durchgeführt werden. Fragen zur Normeninterpretation und zu weiteren Angeboten sind an den Fachbereich zu richten: klassifikation@hotelleriesuisse.ch.

Das Angebot rund um die Klassifikation umfasst zusätzliche Dienstleistungen:

- Beratungsdienstleistungen (Planungssicherheit zur Erreichung der angestrebten Basis- oder Spezialisierungskategorie bzw. zum Erkennen von Chancen und Lücken)
- Mystery Check (Überprüfung der Service- / Produktequalität ausserhalb des ordentlichen Klassifikationsverfahrens)

Diese Dienstleistungen werden von den Experten der Schweizer Hotelklassifikation ausgeführt. Mehr Informationen dazu auf [hotelleriesuisse.ch](https://www.hotelleriesuisse.ch).

Das Klassifikationsverfahren



Es wird nicht zwischen Mindestkriterien und optionalen Kriterien unterschieden. Dementsprechend erfüllen alle klassierten Guesthouses sämtliche Kriterien. Des Weiteren erfüllen die Betriebe Sicherheits- und Zustandsauflagen analog der Hotellerie.

Das Verfahren unterliegt dem Klassifikationsverfahrensreglement. Der Klassifikationsbeginn und die Gültigkeitsdauer richten sich nach folgenden Eckdaten:

- Klassifikationsverfahren ausgeführt durch die Auditoren von HotellerieSuisse
- Gültigkeitsdauer von 3 Jahren
- Aufrechterhaltung der Klassifikation durch erneutes Audit vor Ort

Allgemeine Voraussetzungen

Bereich	Nr.	Kriterium
Grundsatz	1	Ein Guesthouse ist ein Beherbergungsbetrieb mit mehreren privatisierbaren Einheiten innerhalb eines Gebäudes, die mit reduziertem Angebot bedient sind. Der Grad der Ausstattung und der Dienstleistungen unterscheidet sich gemäss Definition und Anforderungen deutlich von anderen Beherbergungstypen (Hotel). Typisches Merkmal eines Guesthouses ist somit das auf das Wesentliche reduzierte Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot. In der Regel handelt es sich bei einem Guesthouse um einen Betrieb mit wenig Zimmern. Ein Beherbergungsbetrieb mit den typischen Merkmalen eines Hotels, Hostels oder Serviced Apartments (siehe separate Kriterienkataloge) hat keinen Zugang zur Basiskategorie Guesthouse, da dieser Betrieb damit die typischen Merkmale eines Guesthouses nicht erfüllt und die Positionierung des Portefeuilles Guesthouse verfälschen würde.
Publikation	2	Der Betrieb hält die Publikationsrichtlinien von HotellerieSuisse ein (siehe Publikationsrichtlinien).
Sicherheit	3	Der Betrieb erfüllt die Anforderungen an die Sicherheit (siehe separate Anforderungen).
Sauberkeit und Hygiene	4	Die Sauberkeit im Betrieb und ein hygienisch einwandfreies Angebot sind sichergestellt.
Erhaltungszustand	5	Alle Einrichtungen und Ausstattungen sind funktionstüchtig, in mangelfreiem Zustand und ohne erkennbaren Investitionsstau.
Mitarbeitende	6	Die Dienstleistungen werden von kompetenten und erkennbaren Mitarbeitenden erbracht.
Gesamteindruck	7	Der Gesamteindruck des Betriebs entspricht in Bezug auf die Materialien mindestens einfachen Anforderungen. Die Einrichtungen und Ausstattungen sind angemessen, gepflegt und funktionell.

Raumprogramm

Privater Wohnbereich	8	Der Betrieb bietet privat abgeschlossene Wohn- respektive Schlafbereiche an, welche hauptsächlich – aber nicht zwingend ausschliesslich ¹ – 1 bis 3 Betten beinhalten.
Nasszellen	9	Der Betrieb bietet in jedem Zimmer Dusche / WC / Lavabo im privaten Wohnbereich oder (für alle Zimmer oder einen Teil der Zimmer) Dusche / WC / Lavabo auf der Etage ² an.
Frühstücksbereich	10	Der Betrieb verfügt über einen Frühstücksbereich ³ für seine Gäste.
Empfangsbereich	11	Der Betrieb verfügt über einen gekennzeichneten Bereich, wo die Gäste empfangen werden und ein- und auschecken können.

Ausstattung

Empfangsbereich	12	24h-Zutrittslösung in den Betrieb (für Gäste, die schon eingchecked haben)
Öffentlicher Bereich	13	WLAN im öffentlichen Bereich
Zimmer	14	Bett mit gepflegter Matratze mit minimaler Stärke von 13 cm
	15	Zeitgemässe, gepflegte Oberbetten / Bettdecken
	16	Zeitgemässe, gepflegte Kopfkissen
	17	Verdunklungsmöglichkeit
	18	Angemessene Zimmerbeleuchtung
	19	1 Sitzgelegenheit im Zimmer ⁴
	20	Kleiderschrank / -nische mit angemessener Kapazität ⁴
	21	Separater Garderobenhaken
	22	Zugängliche Netzsteckdose
	23	Abfallbehälter

1 Privat abgeschlossene Wohnbereiche mit 4 bis 10 Betten (Mehrbettzimmer) oder mit 11 und mehr Betten (Massenlager) können ebenfalls angeboten werden. Der Anteil dieser Zimmertypen darf aber – gemessen an der Zahl der Betten – 33 % nicht überschreiten. Andernfalls ist die Einstufung als Hostel zu prüfen.

2 Der Abgeschiedenheit und der exponierten Lage geschuldet, können Betriebe, welche dem Zusatzattribut «Mountain House» entsprechen, dieses Kriterium auf sehr rudimentäre Art und Weise (bspw. WC ausserhalb des Betriebs) erfüllen.

3 Sofern ein Restaurant vorhanden ist, kann das Frühstück auch in diesem Bereich serviert werden. Das Kriterium ist in diesem Fall erfüllt.

4 Dem Zweck des Aufenthaltes geschuldet, können Betriebe, welche dem Zusatzattribut «Mountain House» entsprechen, auf dieses Kriterium verzichten.

Bereich	Nr.	Kriterium
Nasszelle (im Zimmer oder auf der Etage)	24	WC mit WC-Papierreserverolle
	25	Duschvorrichtung mit Duschvorhang oder gleichwertiger Trennvorrichtung
	26	Waschbecken
	27	Spiegel
	28	Zugängliche Steckdose in Spiegelnähe
	29	Handtuchhalter/-haken
	30	Abfallbehälter

Dienstleistungen

Gästebetreuung	31	24 Stunden Erreichbarkeit; digital oder per Telefon
	32	8 Stunden physische Verfügbarkeit im Betrieb ⁵ ODER 24 Stunden Self-Check-in/-out
Hygieneartikel	33	Angebot an Hygieneartikel auf Wunsch ⁶
Bezahlung	34	Digitale Zahlungsmöglichkeiten vorhanden
Reinigung und Wäschewechsel	35	Tägliche Zimmerreinigung ⁷
	36	Bett- und Badewäschewechsel mindestens einmal pro Woche
Getränke	37	Getränkeangebot im Betrieb
Frühstück	38	Continental-Frühstück
Inhouse-Informationen	39	Serviceleitfaden (gedruckt oder digital) ⁸
Online-Informationen	40	Zweisprachige ⁹ betriebseigene Website mit aktuellen Informationen inklusive Angaben der Bettengrösse und realistischen Bildern des Betriebs sowie Anfahrtsskizze/Wegbeschreibung und Informationen über den öffentlichen Verkehr.

Nachhaltigkeit

Ressourcenverbrauch	41	Jährliches Messen des Ressourcenverbrauchs des Betriebs ¹⁰
---------------------	----	---

- 5 Verantwortliche Person ist im Haus in kurzer Gehdistanz verfügbar.
- 6 Mindestens Zahnbürste, Zahncrème, Einmal-Rasierer.
- 7 Mit einer Opting-out-Möglichkeit.
- 8 Dem Serviceleitfaden sind mindestens die Frühstückszeiten, Öffnungszeiten und Angebote von weiteren Leistungen (gemäss Betriebskonzept) sowie Check-out-Zeiten zu entnehmen.

- 9 Automatische Übersetzung kann akzeptiert werden.
- 10 Mit vorliegendem Nachweis eines von HotellerieSuisse anerkannten Labels/Zertifikats oder Umweltmanagementsystems gilt das Kriterium als erfüllt.

Für Betriebe ohne solche Zertifikate stellt HotellerieSuisse ein eigenes Erfassungstool zur Verfügung. Mit jährlicher Erfassung des Verbrauchs gilt das Kriterium als erfüllt.

Übergangszeit – Für den Nachweis oder die Ausführung der erwähnten Möglichkeiten gilt die Übergangszeit bis Ende 2027.

Impressum
Januar 2026

HotellerieSuisse
Monbijoustrasse 130
Postfach
CH-3001 Bern

klassifikation@hotelleriesuisse.ch
[hotelleriesuisse.ch](https://www.hotelleriesuisse.ch)

